

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde**  
**zum Umgang mit Fundtieren**

Der Amtsvorsteher, Amt Bad Doberan – Land, hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelungen getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Bad Doberan-Land  
Der Amtsvorsteher  
Kammerhof 3  
18209 Bad Doberan  
Telefon: 038203 / 701-0

Öffnungszeiten

Montag: Geschlossen  
Dienstag: 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr / 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: Geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

Tierhilfe Norddeutschland  
Dorfstr. 25  
18426 Klein Sien  
Telefon: 0170 / 8171481

**Fundkatzen werden bei der Katzenhilfe Hohenfelde gemeldet.**  
**Telefon: 0173/6542034 oder 0173/4530527**

**Hinweise:**

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der obengenannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der obengenannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.

16.02.24   
Datum/Unterschrift

Amt Bad Doberan-Land  
Ordnungsamt  
Kammerhof 3  
18209 Bad Doberan  
Tel.: 038203 / 7 01 - 0  
Fax: 038203 / 7 01 - 38